

Elterninitiative  
Die Frechdachse e.V.  
Aidenbachstr. 105  
81379 München  
Tel: 089-35 85 42 32  
(Vorstand)

# SCHUTZKONZEPT

ELTERNINITIATIVE KINDERKRIPPE

“DIE FRECHDACHSE” E.V.



Stand: März 2021

# INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	- 3 -
Vorwort .....	- 4 -
Mitarbeiter*innen und die Arbeit im Team .....	- 5 -
Verhaltenskodex in Bezug auf Nähe und Distanz .....	- 5 -
Entschärfung von Risikosituationen .....	- 6 -
Weitere Maßnahmen zum Schutz der Kinder .....	- 6 -
Machtgebrauch und Machtmissbrauch.....	- 7 -
Sprache .....	- 7 -
Wir sprechen mit den Kindern auf Augenhöhe .....	- 7 -
Wir setzen Kinder nicht unter Druck .....	- 8 -
Wir stellen Kinder nicht bloß .....	- 8 -
Wir besprechen Konflikte nicht vor den Kindern.....	- 8 -
Wir schränken die Neugier der Kinder nicht ein.....	- 8 -
Grenzverletzungen durch Kinder.....	- 9 -
Gewalt gegenüber Kindern.....	- 9 -
Sexuelle Übergriffe.....	- 9 -
Gewalt gegenüber Erwachsenen .....	- 9 -
Handlungsleitfaden zum Umgang mit unterschiedlichen Krisensituationen .....	- 10 -
Gefährdungen außerhalb der Einrichtung: .....	- 10 -
Gefährdungen innerhalb der Einrichtung:.....	- 10 -
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	- 11 -
Gesetzliche Grundlagen „Kindeswohlgefährdung .....	- 11 -
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....	- 11 -

# VORWORT

Die Kindertagesstätte „Die Frechdachse e.V.“ ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Professionelle Mitarbeiter\*innen schaffen hierzu die notwendige Atmosphäre durch klare Regeln und transparente Strukturen. Das Schutzkonzept macht die Kindertagesstätte zu einem Schutzort, der keinen Raum für Missbrauch und Gewalt bietet.

Kleinkinder sind besonders gefährdet, da sie Situationen schwer einschätzen können und Manipulationen hilflos ausgeliefert sind. Ihr Bedürfnis nach Bindung macht sie verletzlich. In der frühkindlichen Erziehung gehört die körperliche Nähe bei der Pflege, beim Trösten und Spielen zum Alltag. Jedoch wird die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz gehalten.

Das Schutzkonzept stellt den Rahmen, in dem sich alle Personen bewegen, die im Bereich der Kindertagesstätte in der Betreuung der Kinder involviert sind. Es geht vornehmlich um das Wohl der Kinder, aber auch um das Wohl der Eltern und des Personals.

Neben Handlungsstrategien, die einsetzen, wenn Reaktionsbedarf besteht, richten wir unser Augenmerk besonders auf die Prävention, indem wir Risikofelder benennen und durch Prozesse entschärfen, sowohl innerhalb der Kindertagesstätte als auch bei Außenaktivitäten, z. B. beim Spaziergang oder Spielplatzbesuch.

## MITARBEITER\*INNEN UND DIE ARBEIT IM TEAM

Alle für die Kindertagesstätte arbeitenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Handlungsanweisung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Neu zu gewinnende Mitarbeiter\*innen werden darauf hingewiesen, dass in unserer Einrichtung der Schutzauftrag für die Kinder ernstgenommen wird und unserer pädagogisches Handeln bestimmt.

In monatlichen Teamsitzungen haben die Reflexion pädagogischen Handelns und die Weitergabe von Fortbildungswissen ihren festen Platz. Durch den Austausch im Team, durch kollegiale Beratung und durch regelmäßige Supervision werden die Mitarbeiter\*innen in ihrer Arbeit unterstützt und ermutigt, gerade in persönlichen Grenzsituationen sich Hilfe und Entlastung zu holen (z. B. bei Erschöpfung mit Schreikindern) Konflikte werden thematisiert und besprochen, wobei auf wertschätzende Haltung Wert gelegt wird.

In regelmäßigen Gesprächen wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes reflektiert.

Eine gute Fähigkeit, Kinder zu beobachten, ist unabdingbar, um Verhaltensänderungen bei Kindern zu konstatieren und zu reflektieren. Entscheidungen werden im Team, sowie mit der Leitung besprochen. Der enge Austausch im Team dient als Regulativ.

## VERHALTENSKODEX IN BEZUG AUF NÄHE UND DISTANZ

Über allem steht der Respekt vor der gewollten Nähe oder Distanz des Kindes. Was möchte das Kind? Möchte es umarmt werden? Möchte es mir die Hand zur Begrüßung geben?

Die Bedürfnisse des Kindes werden erkannt, geachtet und akzeptiert. Wir versuchen, den Grund für eine Gefühlslage zu erkennen, um darauf adäquat zu reagieren.

Die Gefühle der Kinder werden ernst genommen. Wenn ein Kind Trost braucht, wird es getröstet und nicht vertröstet.

Körperliche Nähe findet im professionellen Rahmen statt und überschreitet keine Tabugrenzen, z. B. werden Kinder nicht geküsst.

Liebesentzug durch Mitarbeiter\*innen oder Eltern werden nicht toleriert. Die Situationen werden kritisch beobachtet und hinterfragt.

Die Pädagogen treten nicht in Konkurrenz zu den Eltern.

## ENTSCHÄRFUNG VON RISIKOSITUATIONEN

- Die Kinder haben die Wahl, die Toilette zu benutzen und werden nicht gezwungen ohne Windel in der Kindertagesstätte zu verbleiben.
- Um das Körperbewusstsein zu stärken, werden Körperteile korrekt bezeichnet, ohne sie zu verniedlichen.
- Während der Schlafwache befinden sich mindestens 2 Mitarbeiter\*innen im Raum.
- Anbieter von außen dürfen nur in Begleitung eines Mitarbeiters die Räumlichkeiten betreten und müssen diese auch schnellstmöglich wieder verlassen.
- Spaziergänge und Ausflüge finden nur in Begleitung mindestens zweier Mitarbeiter\*innen statt. Ausnahmen von dieser Regel müssen im gesamten Team besprochen werden. Wie z. B. über eine Begleitung beim Einkauf.
- Kinder spielen nicht nackt im Garten
- Ein, durch die Eltern erteiltes Fotografieverbot respektieren wir.
- Kinderfotos werden nur an die entsprechenden Eltern weitergegeben oder im jeweiligen Kinderordner abgelegt, wenn die Erlaubnis der Eltern hierfür vorliegt.

## WEITERE MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER KINDER

- Besichtigungen der Räumlichkeiten finden nur zu Zeiten statt, wenn keine Kinder im Haus sind (Tag der offenen Tür)
- Einzelbesichtigungen werden nur mit den Eltern vereinbart, denen ein Platz in der Kindertagesstätte angeboten werden kann. Nur in Ausnahmefällen dürfen die Kinder anwesend sein.
- Wenn Kinder nicht von ihren Eltern abgeholt werden, ergeht eine Mitteilung an die Kindertagesstätte. (Name und Adresse). Die Identitätsfeststellung der abholenden Person erfolgt durch eine Ausweiskontrolle oder den Abgleich mit einer hinterlegten Ausweiskopie.
- Die Eingangstür ist nur durch einen Code zu öffnen. Dieser wird regelmäßig geändert.
- Die Beachtung von Hygienevorschriften und die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes dienen der Gesundheit aller.

# MACHTGEBRAUCH UND MACHTMISSBRAUCH

Das Ziel ist es, eine Autorität, die von jeder Gewaltanwendung absieht zu entwickeln, statt Macht auszuleben.

Die Kindertagesstätte bietet Möglichkeiten, Kinder erleben zu lassen, dass die Bedürfnisse aller wichtig sind, dass nicht nur die Großen und Starken ihre Bedürfnisse durchsetzen können. Die Kinder erfahren Unterstützung darin, ihre Gefühle und Grenzen zu erspüren und wahrzunehmen, sie zu artikulieren und sie einzufordern. Sie erfahren, wenn Grenzen nicht respektiert werden, dass sie sich aber dagegen wehren und sich Hilfe und Unterstützung holen können. Die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Begleitung der Kinder auf dem Weg zu stetig wachsender Autonomie sind die wichtigsten Aufgaben unserer Arbeit in der Kindertagesstätte. Partizipation an Entscheidungen für das Kind selbst und die Gruppe ermutigen die Kinder, ihre Wünsche und Beschwerden zu äußern. Akzeptieren, dass eigene Bedürfnisse oder eigene Ziele nicht immer durchzusetzen sind in einer Gemeinschaft, stärkt das demokratische Verständnis.

Alle am Kita-Alltag Beteiligte erleben, dass sie der Macht der Anderen ausgesetzt sein können (Kind-Kind, Fachpersonal-Kind, Eltern-Kind, Eltern-Fachpersonal,..), aber auch diejenigen sein können, die Macht ausüben und damit die Grenzen der Anderen überschreiten. Grenzüberschreitungen, die sich in physischer, psychischer, sexualisierter Gewalt, sowie Mobbing äußern, werden nicht toleriert, wie z.B. Schlagen, Hochheben, Festhalten, Wegtragen, Essens- und Schlafzwang- oder entzug, Drohungen, Separieren, Beleidigungen, Anschreien, Ignorieren, Erpressung, Bestechung. Die Androhung und Ausübung missbrauchen die Abhängigkeit und das Vertrauen des Gegenübers. Klarheit und Transparenz ermöglichen, Situationen zu reflektieren und einzuschätzen. Grenzüberschreitungen (aktiv und passiv) erfordern diese Reflexion und Situationseinschätzung, um Handlungssicherheit auch bei schwierigen Situationen zu erlangen. Eine präzise Dokumentation und kollegiale Beratung und Supervision unterstützen den Prozess. Dahingegen brauchen Kinder Grenzen und Regeln, um vor Gefahren geschützt zu werden und um Orientierung und Sicherheit im Zusammenleben zu gewinnen. Die Kinder lernen mit zunehmendem Alter, dass bestimmte Regeln unumstößlich sind und andere wiederum verhandelbar sind. Die Auseinandersetzung mit Regeln und Grenzen ermöglicht dem Kind Lernprozesse. Es erlebt, dass durch seinen Widerstand und sein Austesten der Grenzen seine Autonomie gewahrt bleibt und erfährt durch die Präsenz des Gegenübers Unterstützung.

## SPRACHE

Sprache ist ein wichtiges Instrument, um sich zu äußern und um in Kontakt mit anderen zu treten. Sprache beinhaltet ein großes Gewaltpotential, nicht allein durch die Wortwahl, sondern auch durch Lautstärke und Stimmmodellierung.

### WIR SPRECHEN MIT DEN KINDERN AUF AUGENHÖHE

Um mit Kindern feinfühlig zu sprechen, braucht es eine ruhige Sprechweise, unterstützt durch Blickkontakt und Zuwendung, evtl. die Unterstützung durch Körperkontakt (z.B. Berührung am Arm). Kinder verstehen Ironie erst ab dem 12. Lebensjahr und deshalb hat sie keinen Platz in unserem Sprachgebrauch. Ich-Botschaften ersetzen Befehle. Schimpfworte und Aggressivität verstellen den Zugang zum Kind. Deshalb werden Gefühle, auch solche wie Wut, Trauer, Sorge in verständliche Worte gefasst und somit für das Kind verstehbar.

## WIR SETZEN KINDER NICHT UNTER DRUCK

Kinder lernen durch Imitation. Deshalb leben wir den Kindern vor, dass „Bitte“ und „Danke“, sowie eine freundliche Begrüßung und Verabschiedung den Umgang miteinander verschönern. Wir setzen Kinder nicht unter Druck, dass diese Höflichkeitsformen einzuhalten sind. Ebenso beharren wir bei den Krippenkindern nicht auf den Aspekt des Teilens, weil es für sie noch nicht verstehbar ist. Sich entschuldigen zu können erfordert ein Verständnis von Schuld, das bei den Kindern erst mit dem 5./6. Lebensjahr einsetzt. Deshalb hat der Aspekt der Wiedergutmachung und des Aufeinander Zugehens einen höheren Stellenwert als das Aussprechen einer Entschuldigung.

## Wir stellen Kinder nicht bloß

Kinder erleben ihre Wertschätzung durch ihr Sein an sich. Sie ist nicht gebunden an Kleidung, Aussehen, Entwicklungsstand, Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung.

## WIR BESPRECHEN KONFLIKTE NICHT VOR DEN KINDERN

Konflikte auf allen Ebenen werden im Haus offen ausgetragen und durch die verschiedensten Gesprächsformen und – foren aufgearbeitet (Großteam, Supervision, Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Beschwerde). Entwicklungsaufgabe der Kinder ist es, Konflikte zu bewältigen. Wir begleiten sie unsererseits, binden Eltern auch in diese Prozesse mit ein. Bei Berichten an die Eltern über ihre Kinder werden andere involvierte Kinder aus Datenschutzgründen nicht namentlich genannt.

## WIR SCHRÄNKEN DIE NEUGIER DER KINDER NICHT EIN

Kinder sind wissbegierig. Für sie gibt es ständig Neues zu erfahren, zu erfragen. Als Wegbegleiter\*in der Kinder unterstützen, bestärken und regen wir diese Neugier an. Wir lassen Fragen zu und beantworten sie gerne. Da wir auch situationsorientiert arbeiten, ergeben sich durch die Fragen der Kinder neue Themen, die auch für die Gesamtgruppe interessant sein können.

# GRENZVERLETZUNGEN DURCH KINDER

## GEWALT GEGENÜBER KINDERN

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhalten. Auch Kinder reagieren in verschiedenen Situationen impulsiv und aggressiv oder zeigen starke und andauernde Aggressionen, drohen anderen oder üben Gewalt aus. Die Mitarbeiter\*innen bemühen sich, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder Wege finden, sich mitzuteilen, in der Konflikte gewaltfrei gelöst werden können und Grenzen nicht überschritten werden.

Der Schutz der Kinder steht an erster Stelle. Grenzverletzungen werden gestoppt: „Stopp. Ich habe Angst, dass ihr euch weh tut.“ Alternatives Verhalten wird erarbeitet und eingeübt. Hierbei haben die Mitarbeiter\*innen eine Vorbildfunktion.

## SEXUELLE ÜBERGRIFFE

Besonders wichtig ist es, das Augenmerk auf den Bereich sexualisierter Gewalt, der einer starken Tabuisierung unterliegt, zu richten, weil hier physische mit psychischer Gewalt einhergeht und Kinder aufgrund ihrer physischen, psychischen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit nicht oder nur begrenzt in der Lage sind, ihre Zustimmung zu verweigern oder sich zu wehren. Je größer der Altersunterschied zwischen den beteiligten Personen ist, umso stärker ist von nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen auszugehen. Unmutsäußerungen über übergriffiges Verhalten werden ernst genommen. Wichtig ist auch hier, in gutem Kontakt zu den Kindern zu stehen und durch aufgebautes Vertrauen, Ansprechpartner\*in und Unterstützer\*in zu sein.

Wichtig ist es bei sexuellen Handlungen und Rollenspielen bei Kindern, zu unterscheiden, ob es sich um altersgemäße sexuelle Neugier oder einen sexuellen Übergriff handelt, der mit Macht, Zwang und Unfreiwilligkeit einhergeht, der sofort unterbunden wird. Der Umgang mit altersgemäßer sexueller Neugier (Körpererkundungsspiele), bedarf klarer Regeln für die Kinder, die im Idealfall mit den Kindern erarbeitet werden, z.B.:

- Jedes Kind darf selbst bestimmen, von wem es angefasst wird.
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.
- Jedes Kind darf jederzeit: Stopp! sagen.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden (Verletzungsgefahr).
- Wenn einzelne Kinder sich nicht an die Regeln halten, wird eingegriffen.

Als wichtiger Baustein für die Prävention von sexuellen Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche wird die Sexualerziehung angesehen. Sexualerziehung bedeutet Sozialerziehung und befähigt zu Beziehung und Liebe.

- Kinder erfahren das, was sie interessiert.
- Es geht nicht um die Aufklärung der Kinder.
- Alle Körperteile werden richtig benannt.
- Es wird keine Erwachsenensexualität vermittelt.
- Kinder lernen Gefühle kennen (traurig, wütend, glücklich)

## GEWALT GEGENÜBER ERWACHSENEN

Alle Mitarbeiter\*innen haben das Recht auf einen gewaltfreien Arbeitsplatz.



Mitarbeiter\*innen werden vor Gewalt von Kindern geschützt, die sich in unterschiedlichster Form äußern kann. Tätigkeiten, wie Treten, Schlagen, Zwicken, Anspucken, ... stellen eine Grenzüberschreitung dar, die nicht toleriert wird.

Nach erfolgter Dokumentation, Beratung im Team wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Durch die Erstellung eines Hilfeplanes und die Unterbreitung von Hilfsangeboten versuchen Eltern und Kolleg\*innen das Kind zu unterstützen.

## HANDLUNGSLEITFADEN ZUM UMGANG MIT UNTERSCHIEDLICHEN KRISENSITUATIONEN

### GEFÄHRDUNGEN AUßERHALB DER EINRICHTUNG:

- Eltern gefährden das Kindeswohl (z.B. Missachtung der Bedürfnisse, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewaltanwendung, seelische Misshandlung, Mangel an Grenzen)
- sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita (z.B. Familie, Verwandtschaft, Bekanntenkreis)

### GEFÄHRDUNGEN INNERHALB DER EINRICHTUNG:

- sexueller Missbrauch und andere Gefährdungen durch Mitarbeiter\*innen und Dritte
- sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern

Die Vorgehensweise zum Umgang mit Gefährdungsfällen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ist in der Münchner Grundvereinbarung geregelt und wird eingehalten.

# HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Erzieherinnen unterrichten die Leitung über Beobachtungen am Kind, die im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung stehen könnte. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam im Team besprochen.
- Eltern werden über Beobachtungen im Gespräch informiert, Maßnahmen werden gemeinsam überlegt.
- Eltern werden auf die unterstützende Inanspruchnahme fachlicher Beratung z. B. durch Beratungsstellen hingewiesen.
- Gespräche werden schriftlich dokumentiert und Maßnahmen festgehalten und kontrolliert
- Unabhängig davon nimmt die Kindertageseinrichtung (Erzieher\*innen und Leitung) Beratungsangebote durch Fachkräfte in Anspruch.
- Je nach Gefährdungseinschätzung der Fachkräfte und der Leitung der Kindertageseinrichtung ist eine Schriftliche Gefährdungseinschätzung durch die Leitung vorzunehmen.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN „KINDESWOHLGEFÄHRDUNG“

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) schaffen gesetzliche Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten und in der Kinderkrippe gestaltet.

### SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Die Paragraphen § 8a SGB VIII und § 1,3, SGB VIII definieren das Kindeswohl und Maßnahmen, die im Falle einer Gefährdung zu treffen sind.

In den Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie
- Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Die oben genannten Ausführungen treffen klare Aussagen darüber, dass pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen diesen Schutzauftrag entsprechen müssen.